

sowie zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im entsprechenden Bereich zu aktivieren.

5. Die Durchführung von Zersetzungsmaßnahmen und Vorbeugungsgesprächen und anderer vorbeugender Maßnahmen

Eine weitere wesentliche Aufgabenstellung für die Dienst-
einheiten der Linie Untersuchung zur vorbeugenden Verhinderung
des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher besteht in der Durch-
führung gezielter Maßnahmen zur Zersetzung feindlicher oder
krimineller Personenzusammenschlüsse. Ausgehend von der
Funktion als staatliches Untersuchungsorgan können auf der
Grundlage geeigneter Ermittlungsverfahren sowie im Rahmen
des Prüfungsstadiums umfangreiche und wirksame Maßnahmen
zur Verunsicherung und Zersetzung entsprechender Personenzu-
sammenschlüsse durchgeführt werden. Es ist zu gewährleisten,
daß im Falle des Tätigwerdens von Dienst-
einheiten der Linie Untersuchung die genannten strafprozessualen Voraussetzungen
vorliegen, um die sich aus der Autorität des Untersuchungsorgans
der disziplinierenden Wirkung von Belehrungen und Forderungen
nach Einhaltung und Respektierung gesetzlicher Normen er-
gebenden Potenzen mit Nachdruck durchsetzen zu können.
An die Vorbereitung, Durchführung und die politisch-operative
Kontrolle der Auswirkungen von Zersetzungsmaßnahmen sind
hohe Anforderungen zu stellen, die nur im Rahmen einer
engen Zusammenarbeit mit den vorgangsführenden, politisch-
operativen Dienst-
einheiten zu realisieren sind.¹

Die Erfahrungen der Linie Untersuchung bei der Vernehmung
und Befragung von Personen können auch wirksam zur Führung

1 Vgl. Forschungsergebnisse zum Thema: Möglichkeiten und
Voraussetzungen der konsequenten und differenzierten Anwen-
dung und offensiven Durchsetzung des sozialistischen Straf-
rechts sowie spezifische Aufgaben der Linie Untersuchung
im Prozeß der Vorbeugung und Bekämpfung von Versuchen des
Gegners zur Inspirierung und Organisation politischer Unter-
grundtätigkeit in der DDR - VVS JHS 001 Nr. 257/78, S. 319-330
Forschungsergebnisse zum Thema: Die politisch-operative Be-
kämpfung des feindlichen Mißbrauchs gesellschaftswidriger
Verhaltensweisen Jugendlicher - VVS-JHS-001 Nr. 231/81,
S. 144-160